

Roland Stein

Pädagogik bei Verhaltensstörungen

**Katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz
Landesarbeitsgemeinschaft e.V. (Hrsg.)**

Roland Stein

Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Version 01

Fernstudiendidaktische Bearbeitung: Birgit Lattschar, Christina Schwartz

Zum Verfasser dieses Studienbriefes:

Dr. Roland Stein, Jahrgang 1962

Diplom-Psychologe, Gestalttherapeut

Praxiserfahrungen in der Betreuung lernbeeinträchtigter und verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher, in der Neurologischen Rehabilitation sowie in der Beruflichen Rehabilitation bei Lernbeeinträchtigungen

Seit 1994 Wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Sonderpädagogik der Universität Koblenz-Landau, Fachrichtungen Pädagogik bei Verhaltensstörungen und Psychologie der Behinderten

Seit Oktober 2002 Vertretung der Professur für Verhaltensgestörtenpädagogik an der Universität Würzburg

Veröffentlichungen in den Schwerpunkten Unterricht bei Verhaltensstörungen, Selbstkonzept von Lehrern für Sonderpädagogik, Lernkultur, Berufsausbildung bei Lernbeeinträchtigungen sowie Gestaltpädagogik

Wir danken allen Autoren und Verlagen, die uns freundlicherweise ihre Abdruckgenehmigung erteilt haben. Trotz intensiver Recherchen konnten nicht alle Urheberrechtsfragen geklärt werden. Honoraransprüche von Autoren und Inhabern von Rechten bleiben unberührt und können beim Verlag geltend gemacht werden.

Druck: Eigendruck

Vertrieb: Syntact Gesellschaft für Bildung, Beratung und Service mbH, Mainz,
im Auftrag der
Katholischen Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz,
Landesarbeitsgemeinschaft e.V., Mainz 2003.
Welschnonnengasse 2-3
Tel.: 0 61 31 – 23 16 05
Fax: 0 61 31 – 23 67 92
www.fernkurs-heilpaedagogik.de
info@fernkurs-heilpaedagogik.de

© Dieses Konzept ist urheberrechtlich geschützt. Die Rechte für die Veröffentlichung und die Verwertung liegen bei der Katholischen Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz e. V. - Diese behält sich alle Rechte, einschließlich der Vervielfältigung, vor. Dieser Vorbehalt schließt auch die Mikroverfilmung und interne und/ oder externe Auswirkung oder Verwertung einzelner Teile des Konzeptes durch elektronische Datenverarbeitung, Fotokopien, Datenträger etc. ein. Das Urheberrecht bezieht sich auch auf die Idee, das Gesamtkonzept sowie den Titel. Jeder Verstoß führt zu einer Geltendmachung von Ansprüchen auf Beseitigung der Beeinträchtigung, auf Unterlassung für den Fall der Wiederholung und zur Geltendmachung von Schadenersatz. Anstelle des Schadenersatzes kann die Herausgabe des Gewinns, den die Verletzenden durch die Verletzung des Urheberrechts erzielt haben und Rechnungslegung über diesen Gewinn verlangt werden. Die KEB Rheinland-Pfalz behält sich auch vor, Strafanträge zu stellen.

Einleitung

Die Auseinandersetzung mit Verhaltensstörungen hat in den letzten Jahren an Bedeutung und Brisanz gewonnen. Mit verantwortlich dafür sind vielleicht spektakuläre Gewaltakte in Schulen, insbesondere von Schülern gegen Lehrer. Aber viel bedeutsamer für die Aktualität des Themas „Verhaltensstörungen“ sind vielfältige Probleme mit solchen Störungen in verschiedensten Feldern der pädagogischen Praxis: nicht nur in Sonderschulen, sondern auch in Haupt- und Grundschulen, in Berufsschulen, Realschulen und Gymnasien, in Heimen, Kindergärten, Horten, Ausbildungswerkstätten, Jugendtreffs usw. Auch professionelle Erzieher stehen hier oft vor erheblichen Problemen und suchen Rat.

Ziel dieses Studienbriefes ist es zunächst, Sie nachdenklich zu machen: Was kann man überhaupt unter „Verhaltensstörungen“ verstehen? Was sind typische Verhaltensauffälligkeiten? Für welche Bereiche der Persönlichkeit lässt sich ein „auffälliges“ Verhalten beschreiben? Sprechen Vertreter verschiedener Berufsgruppen und Institutionen eine gemeinsame Sprache in diesem Kontext? Wie lassen sich Verhaltensstörungen grundsätzlich erklären?

Grundsätzliches Ziel

Auf Basis Ihrer Nachdenklichkeit sollen dann verschiedene Aufgaben und Handlungsfelder im Überblick erschlossen werden: Wie kann man feststellen, ob und in welchen Bereichen überhaupt eine Verhaltensstörung vorliegt? Welche Einrichtungen und Berufsgruppen haben insbesondere mit Verhaltensstörungen zu tun – und in welcher Weise? Welche Aufgabenbereiche lassen sich hier unterscheiden? – Und schließlich: Wie, mit welchen konkreten Konzepten und Maßnahmen kann man Verhaltensauffälligkeiten begegnen?

Ich hoffe als Autor dieses Studienbriefes, dass die zusammengestellten Fragen auch Ihrem Interesse entsprechen. Diese Fragen bilden im wesentlichen die Gliederung des nachfolgenden Textes. Dabei ist die eingangs angesprochene Nachdenklichkeit aus meiner Sicht unverzichtbare Grundlage eines gezielten, förderlichen und vor allen Dingen professionellen Umganges mit Verhaltensauffälligkeiten. Dazu gehört, sein eigenes professionelles Handeln gut zu durchdenken und zu planen, es immer wieder auf Erfolge und Misserfolge hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern – und zu sich selbst dabei eine kritische Distanz einnehmen zu können.

Die zentralen Lernziele, die ich mit diesem Studienbrief anstrebe, sind also die Folgenden: Sie sollten nach der Bearbeitung dieses Textes:

Lernziele

- eine kritische und differenzierte Position zu den Phänomenen „Verhaltensstörungen“ und „Verhaltensauffälligkeiten“ einnehmen können;
- eine grundlegende Übersicht über verschiedene Herangehensweisen zum Erklären und Verstehen von Verhaltensstörungen gewonnen haben;

Pädagogik bei Verhaltensstörungen

- eine Verhaltensstörung aspektreich und selbst-hinterfragend in unterschiedlichen Situationen einschätzen können;
- einen Überblick über die wichtigsten Institutionen, Arbeitsfelder, gesetzlichen Regelungen und Aufgabenbereiche gewonnen haben;
- eine kritische Sicht zu heilpädagogischen Förderprinzipien bei Verhaltensstörungen und zur Rolle von „therapeutischer“ Arbeit in Ihrem späteren oder heutigen Arbeitsbereich einnehmen;
- einen Überblick über die wichtigsten Verfahren und Methoden der pädagogischen und pädagogisch-therapeutischen Förderung gewonnen haben, sowie einige wichtige aktuelle Themenstellungen der Pädagogik bei Verhaltensstörungen kennen.



1. Was sind Verhaltensstörungen?

Jeder Mensch hat eine (alltagspsychologische) Vorstellung, einen eigenen Begriff von dem Phänomen der Verhaltensstörungen. Dieser ist geprägt von eigenen Erfahrungen sowie von eigenen Überlegungen. Dabei spielt auch das eigene Menschenbild eine Rolle. Auch Sie als Leser haben also bestimmte „Vortheorien“ zum Thema „Verhaltensstörungen“: Vorstellungen und Gefühle auf Basis von bisherigen Erfahrungen und Auseinandersetzungen. Sie werden sich in der Folge mit Ihren Vorstellungen, mit Vorstellungen der wissenschaftlichen Heil- und Sonderpädagogik und (in Präsenzveranstaltungen) mit den Vorstellungen Anderer auseinandersetzen. Sie werden den Fernstudiengang irgendwann wieder verlassen. Vielleicht sind ihre Vorstellungen von „Verhaltensstörungen“ dann gleich geblieben. Wahrscheinlicher ist allerdings, dass sie sich aufgrund der Auseinandersetzung im Sinne einer Selbstreflexion und im Sinne der Konfrontation mit anderen Vorstellungen in irgendeiner Form verändert haben. Diese Veränderung geschieht allerdings immer auf Basis dessen, was vorher da war – den Vorstellungen, mit denen Sie gestartet sind.

Vortheorien

Daher richtet sich bereits an dieser Stelle eine erste Reflexionsfrage an Sie:

Welche Assoziationen haben Sie zum Stichwort „Verhaltensstörungen“? Schreiben Sie in zwei bis drei Minuten ungefiltert auf, was Ihnen dazu als erstes einfällt, bevor Sie weiterlesen!



Auf Basis dieser Überlegungen zu Ihrer eigenen Auffassung des Themas können wir uns nun wissenschaftlichen Sichtweisen zuwenden.

1.1. Begriffe und Definitionen

Einführende Beispiele: Bevor ich versuchen will, einen wissenschaftlichen „Begriff“ von dem zu erarbeiten, um das es in diesem Studienbrief geht, drei kleine Beispiele zur Illustration:

Beispiele

Julia ist noch relativ neu in einer Spielgruppe. Sie spielt häufiger allein. Dabei wirft sie allerdings immer wieder versteckte Blicke auf die anderen Kinder in der Gruppe, die häufig zu zweit oder dritt miteinander beschäftigt sind. Wird sie von der Erzieherin ange-

Julia

sprochen, blickt sie meistens auf den Boden und antwortet gar nicht oder so leise, dass man sie kaum verstehen kann. Wenn die Erzieherin versucht, sie in eine kleine Gruppe anderer Kinder zu integrieren, ist zu beobachten, dass Julia bereits nach wenigen Minuten wieder alleine steht und für sich spielt oder am Daumen nuckelt. Die anderen Kinder signalisieren, dass sie mit Julia nicht viel anfangen können, weil sie kaum redet und bei den Spielen nicht von sich aus irgendwelche Aufgaben oder Rollen übernimmt.

Marco

Als der Lehrer Marco gebeten hat, seine Aufgabe rasch zu Ende zu bringen, hat sich Marco geweigert. Er wolle noch länger daran weiterarbeiten. Der Lehrer macht deutlich, dass er das nicht zulassen will. Daraufhin wird Marco sehr rasch wütend und versucht mit weiteren verbalen Bekräftigungen seine eigenen Wünsche gegen die des Lehrers durchzusetzen. Als dies keinen Erfolg nach sich zieht, beginnt Marco den Lehrer wüst zu beschimpfen. Er wirft einen Gegenstand durch den Raum und springt auf, wobei er seinen Stuhl umstößt. Er macht Anstalten, den Raum zu verlassen, und der Lehrer hält ihn am Arm. Daraufhin werden Marcos Beschimpfungen heftiger, und er tritt den Lehrer gegen das Bein. – „Typisch“, sagt der Lehrer später, „so verhält sich Marco jeden Tag mehrmals, sowohl gegenüber mir als auch gegenüber seinen Mitschülern – wenn er seinen Willen nicht gleich durchsetzen kann und etwas anders läuft, als er es sich vorstellt! Seine Mitschüler attackiert er dabei direkt durch Tritte und Schläge.“

Johannes

Johannes hat Ärger in der Wohngruppe. Er hat mit zwei anderen Jugendlichen im örtlichen Kaufhaus Computerspiele mitgehen lassen. Sie haben sich Spiele unter den Pulli gestopft und wollten dann das Kaufhaus verlassen. Johannes und ein Freund konnten am Ausgang über die Straße entkommen, während der dritte der Gruppe vom Kaufhausdetektiv und einer Verkäuferin gestellt und festgehalten wurde. Er hat unter Druck auch den Namen Johannes' verraten. Die Polizei war heute in der Gruppe, und am Abend steht ein Krisengespräch mit den Erziehern an, weil Johannes schon mehrfach durch solche Aktionen aufgefallen ist und seinen Ausbildungsplatz zu verlieren droht.

In den Beispielen werden drei typische Formen von Verhaltensauffälligkeiten angesprochen: Das Verhalten von Julia zeichnet sich durch soziale Unsicherheit aus; wir können bei ihr auch eine gewisse Ängstlichkeit erkennen. Marco hingegen verhält sich häufig und in besonderer Form aggressiv. Johannes legt ein delinquentes Verhalten an den Tag; er verstößt gegen festgelegte Gesetze.

Begriffsvielfalt

Es ist Ihnen vielleicht schon aufgefallen, dass in der Einleitung sowohl der Begriff „Verhaltensstörungen“ als auch der Begriff „Verhaltensauffälligkeiten“ verwendet wurde. Das ist schon recht gezielt geschehen und soll im Folgenden erläutert werden. – Zur Beschreibung dessen, was hier betrachtet wird, wurden und werden eine Fülle von Begriffen verwendet. Man kann nicht nur von einer

Was sind Verhaltensstörungen?

Begriffsvielfalt, sondern mit SEITZ (vgl. 1982, 11) schon von einer „Begriffsverwirrung“ sprechen, und eine kleine Sammlung von Adjektiven und Substantiven mag das deutlich machen: Verhaltensstörung, verhaltensgestört, verhaltensauffällig, Verhaltensprobleme, abweichendes Verhalten, erziehungsschwierig, gestört, neurotisch, gemeinschaftsschwierig, Psychopathen, verhaltensoriginell, ja sogar „Verhaltensbehinderung“. All dies sind Begriffe, die verwendet wurden und größtenteils auch noch werden.

Begriffe könnte man als unwichtig abtun, aber sie sind ein Ausdruck des dahinter stehenden Denkens und Verstehens – und sie wirken unter Umständen auf das Verständnis dessen, was der Begriff bezeichnet, zurück. Schließlich haben sie oft auch einen bestimmenden Einfluss auf die Wahrnehmung von Verhaltensweisen und auf das eigene (pädagogische) Handeln. Daher ist es wichtig, sich um eine gewisse Klarheit der verwendeten Begriffe zu bemühen. Sie werden vermutlich festgestellt haben, dass manche der oben angesprochenen Begriffe vertraut auf Sie wirkten, andere vielleicht problematisch oder gar abstoßend, vielleicht auch befremdend oder belustigend.

Zunächst ist einmal festzustellen, dass hier von einem Phänomen die Rede ist, das in pädagogischen Kontexten auftritt: Unser Thema sind pädagogische Problemstellungen. Dabei sind „Verhaltensstörungen“ und „Verhaltensauffälligkeiten“ die heute am häufigsten verwendeten Begriffe. Die vermutlich verbreitetste Definition stammt von MYSCHKER, der den erstgenannten Begriff verwendet:

„Verhaltensstörung ist ein von den zeit- und kulturspezifischen Erwartungsnormen abweichendes maladaptives Verhalten, das organogen und/oder milieureaktiv bedingt ist, wegen der Mehrdimensionalität, der Häufigkeit und des Schweregrades die Entwicklungs-, Lern- und Arbeitsfähigkeit sowie das Interaktionsgeschehen in der Umwelt beeinträchtigt und ohne besondere pädagogisch-therapeutische Hilfe nicht oder nur unzureichend überwunden werden kann“ (MYSCHKER 2002, 44) (im Original kursiv).

**Definition nach
MYSCHKER**

Hier werden in einem einzigen, komplexen Satz verschiedene Aspekte eines fehlangepassten oder schlecht angepassten („maladaptiven“) Verhaltens angesprochen, die uns in der Folge noch näher beschäftigen werden:

- die Frage der Kriterien, nach denen man ein Verhalten als „gestört“ oder „störend“ beurteilt („Erwartungsnormen“);
- die Frage des grundsätzlichen Entstehens solcher Störungen (organisch oder durch Milieu, Sozialisation und Erziehung);
- die Frage der Auswirkung solcher Störungen auf verschiedene Lebens- und Entwicklungsbereiche des Individuums
- sowie die Frage des Schweregrades, bei dem man von einer „Störung“ sprechen sollte (ohne besondere Hilfe kaum behebbar).

Die Frage des Schweregrades wird besonders hervorgehoben in der Definition von BACH, der für verschiedene Schweregrade verschiedene Begriffe reservieren möchte.

**Definition nach
BACH**

BACH (1989, 6) zufolge kann unter einer Verhaltensstörung „die Art des Umgangs eines Menschen mit anderen, mit sich selbst und mit Sachen verstanden werden, die von der erwarteten Handlungsweise negativ abweicht, indem sie als sinnvolle Zustände oder Handlungsabläufe, Zusammenleben oder individuelle Entwicklung gefährdend, beeinträchtigend oder verhindernd angesehen wird“ (im Original tlw. kursiv).

Es ist wichtig, wie es BACH hier tut, von einer negativen Qualität der Auffälligkeiten zu sprechen, da es ja auch positive Abweichungen von Normen oder Erwartungen gibt. Diese sind aber in aller Regel nicht gemeint, wenn wir „Verhaltensauffälligkeiten“ betrachten.

BACH weist darauf hin, dass nicht ein Verhalten an sich die Störung ausmacht, sondern die Abweichung des gezeigten Verhaltens von den Erwartungen eines Beobachters. Die Verhaltensstörung ergibt sich somit aus dem Zusammenwirken der Person, die das Verhalten zeigt, und einem oder mehreren Beurteilern. Für den Fall, dass die Feststellung einer „Verhaltensstörung“ auf unangemessenen Erwartungen oder Wahrnehmungsfehlern eines Beobachters beruht, spricht Bach von „**Pseudoverhaltensstörungen**“. Dazu zählen aber auch einmalige Abweichungen des Verhaltens, die durch Zufall oder Zwang in einer bestimmten Situation zustande kommen.

Von tatsächlichen „**Verhaltensstörungen**“ möchte BACH nur sprechen, wenn dem Verhalten eine abweichende Verhaltensdisposition zugrunde liegt, welche für die Diskrepanz zwischen dem erwarteten und dem gezeigten Verhalten ausschlaggebend ist, während unangemessene Erwartungen des Beurteilenden eine untergeordnete Rolle spielen. Mit Verhaltensdisposition meint er bestimmte Eigenarten und Eigenschaften der betrachteten Person, also etwa des Kindes oder Jugendlichen, das als auffällig in Erscheinung tritt. Störungen, die besonders umfangreich, in verschiedensten Situationen, schwerwiegend und zeitlich überdauernd zutage treten, bezeichnet er als „**Verhaltensbehinderungen**“. Die Begriffe „Verhaltensbehinderung“, „Verhaltensstörung“ und „Pseudoverhaltensstörung“ werden unter dem Oberbegriff der „**Verhaltensbeeinträchtigungen**“ zusammengefasst.

Wenn BACH von „Verhaltensstörungen“ und „Verhaltensbehinderungen“ spricht, richtet er also den Blick auf die Dispositionen eines (auffälligen) Kindes oder Jugendlichen. Ein auffälliges Verhalten spielt sich aber immer auch in Situationen ab. Diesen wichtigen Aspekt nimmt SEITZ in sein Verständnis von „Verhaltensstörungen“ mit auf – daher soll diese Definition hier am Ende stehen. Sie wird die weiteren Betrachtungen prägen. Dabei werden die Begriffe „Verhaltensauffälligkeiten“ sowie „Verhaltensstörungen“ unterschieden (vgl. SEITZ 1982; 1991; 1998):

**Definition nach
SEITZ**

Bei Verhaltensauffälligkeiten handelt es sich um Abweichungen des Erlebens und Verhaltens einer Person von einer Norm. Die Abweichung von der Norm hat eine negative Qualität. Verhaltensstörungen sind Auffälligkeiten, die in einer Funktionsstörung des Person-Umwelt-Bezuges begründet liegen.

Was sind Verhaltensstörungen?

Im Unterschied zu der personorientierten Sicht bei BACH wird hier eine interaktionistische oder systemorientierte Perspektive eingenommen.

Siehe hierzu auch die Studienbriefe „Psychologie“ und „Gruppenpädagogik und Kommunikation“



Im Vordergrund der Betrachtung steht nicht die Auffälligkeit eines Kindes oder Jugendlichen, sondern die Abweichung des Zusammenspiels zwischen Person und Umwelt von einem „regelgerechten“ Zusammenspiel. Es gibt jedoch einen Zusammenhang zwischen Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensstörungen, indem sich die Störung im Person-Umwelt-System in einem „auffälligen“ Erleben und Verhalten des beteiligten Kindes oder Jugendlichen zeigt. Die Verhaltensauffälligkeit kann also als ein Signal für eine Störung betrachtet werden: Hinter der zu Tage tretenden Auffälligkeit steht eine Störung des Person-Umwelt-Bezugs. Diese Sichtweise wird noch deutlicher werden, wenn wir im zweiten Hauptkapitel grundlegende Erklärungen von Verhaltensstörungen betrachten.

Wichtig ist, dass hier auch bei einer personorientierten Betrachtung von „Verhaltensauffälligkeiten“ die Rede ist, nicht jedoch von „verhaltensauffälligen“ oder „verhaltensgestörten“ Kindern oder Jugendlichen. Ein Mensch verhält sich nicht nur und in allen Situationen auffällig oder gestört, und es ist daher problematisch, ihn als „auffällige Person“ zu bezeichnen, weil dann nur noch die Auffälligkeiten oder Störungen im Vordergrund der Aufmerksamkeit stehen (vgl. SPECK 1979, 2).

Sowohl den Begriff „Verhaltensstörungen“ als auch den ebenfalls gängigen Begriff „**Erziehungsschwierigkeiten**“ könnte man zweifach verstehen: Handelt es sich um Störungen und Schwierigkeiten auf Seiten des Kindes? Oder sind Erzieher „verhaltens-gestört“, haben sie „Erziehungs-Schwierigkeiten“ in dem Sinne, dass sie gestört sind durch das Verhalten von Kindern, mit dem sie nicht umgehen können, in dem Sinne, dass sie erhebliche Schwierigkeiten haben mit der Erziehung von bestimmten Kindern und Jugendlichen?

Aber was ist überhaupt mit „Verhalten“ gemeint, das hier gestört oder auffällig sein soll (siehe dazu auch den Studienbrief „Psychologie“)? Der Begriff taucht beispielsweise bei MYSCHKER wie selbstverständlich auf, ohne näher geklärt zu werden. „Verhalten“ meint zunächst „die Gesamtheit aller beobachtbaren, feststellbaren oder messbaren Aktivitäten des lebenden Organismus“ (FRÖHLICH 1994, 417). Handelt es sich also aus der Sicht MYSCHKERS um ein Phänomen, das wirklich auf eine beobachtbare, klar feststellbare Verhaltensebene begrenzt ist? Bleiben nicht damit wichtige Aspekte außen vor, etwa der Leidensdruck der Betroffenen oder hinter dem offenen Verhalten stehende, letztlich entscheidende Faktoren? Selbst im klassischen Behaviorismus werden offenes Verhalten (im Sinne aller direkt beobachtbaren Veränderungen) sowie verdecktes Verhalten (als meist physiologische Veränderungen, die erst durch Einsatz besonderer Techniken beobachtbar werden) unterschieden. All das kann jedoch als ein „enger“ Verhaltensbegriff verstanden werden. Wenn von Verhaltensstörungen die Rede ist, wird es sinnvoll sein, einen „weiten“ Verhaltensbegriff zu Grunde zu legen. Ein solcher weiter Verhaltensbegriff schließt neben dem „objektiv“ Beobachtbaren, also neben dem „manifesten“ Verhalten, auch geistige Tätigkeiten und Vorgänge mit ein: Denkvorgänge, bewusstes Erleben, Absichten oder auch Gefühle – das „psychische“ Verhalten in weiterem Sinne. Eine Person „verhält sich zur Situation“, und dieses „Sich-Verhalten-Zu ...“ spielt sich nicht nur äußerlich sichtbar ab.



Nun können wir auch ein körperbehindertes Kind als verhaltensauffällig beschreiben, indem es sich allein aufgrund bestimmter motorischer Einschränkungen in vielen Situationen anders verhalten wird als nicht körperbehinderte Kinder und damit im Vergleich „auffällt“. Ähnliches könnten wir beispielsweise auch für eine blinde Jugendliche im Vergleich zu Sehenden oder für einen lernschwachen Jungen im Vergleich zu anderen Schülern beschreiben: Sie alle fallen im Hinblick auf ihr Verhalten vergleichsweise auf. Damit könnten also alle möglichen Formen von Behinderungen und Beeinträchtigungen auch als „Verhaltensauffälligkeiten“ verstanden werden. Das ist nicht sinnvoll und ja eigentlich auch nicht gemeint, denn dann wären letztlich alle Formen von Behinderungen und Beeinträchtigungen spezifische „Unterkategorien“ von Verhaltensauffälligkeiten. Weil dies nicht sinnvoll ist, soll im Folgenden das Verständnis von Verhaltensauffälligkeiten eingegrenzt werden, indem hier kognitive, motorische und physiologische Leistungen im engeren Sinne nicht unmittelbar gemeint sind, auch wenn sie prinzipiell zum Bereich des Verhaltens gezählt werden können. Negative Auffälligkeiten in diesen Bereichen werden traditionell als Lernbeeinträchtigungen, Körperbehinderungen oder Sinnesbehinderungen beschrieben. Im Vordergrund unserer Betrachtung stehen vielmehr solche Aspekte des Verhaltens und Erlebens, die nicht primär leistungsbezogen sind, also Aspekte der „nicht primär leistungsbezogenen Persönlichkeit“ (vgl. SEITZ 1992, 111).

Bevor jedoch näher betrachtet wird, welche Bereiche der Persönlichkeit das sind, soll der pädagogische Begriff der „Verhaltensstörungen“ verwandten Begriffen aus anderen Disziplinen und Arbeitsbereichen gegenüber gestellt werden.

Zuvor jedoch, auf Basis der Überlegungen bis hierher, noch eine Frage an Sie:



Welchen Begriff bevorzugen Sie für das, was in diesem Studienbrief betrachtet wird? Bitte versuchen Sie den von Ihnen gewählten Begriff zu begründen!

1.2. Verwandte Begriffe außerhalb der (Heil-) Pädagogik

„Verhaltensstörung“ wurde als ein pädagogischer Begriff bezeichnet, der für bestimmte Problemstellungen in pädagogischen Handlungsfeldern Verwendung findet. Kinder und Jugendliche, die von pädagogischer Seite als „verhaltensauffällig“ bezeichnet werden, erfahren von anderen Institutionen unter Umständen auch andere Bezeichnungen. Dies ist wichtig zu wissen, denn (Heil-) Pädagogen haben oft in ihrer Tätigkeit Berührungspunkte mit solchen anderen Institutionen und Berufsgruppen, oder sie arbeiten direkt mit diesen zusammen. Einige besonders bedeutsame Begriffe aus verwandten Feldern sollen daher kurz angesprochen werden:

Neurose, Psychose, Psychopathie



(siehe dazu auch den Studienbrief „Psychiatrie“) „Neurose“ ist der klassische Begriff für solche psychischen Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des täglichen Lebens führen, wobei ein grundsätzlicher Bezug zur Realität gewahrt bleibt: Klassische neurotische Störungen sind Angststörungen und

Was sind Verhaltensstörungen?

Phobien oder auch Zwangsneurosen. Im Unterschied dazu bezeichnen „Psychosen“ schwere psychische Störungen mit teilweise oder vollständigem Realitätsverlust: Klassische Formen sind Schizophrenien sowie sogenannte „Zyklothymien“ im Sinne von Depressionen und Manien. Bei „Psychopathie“ handelt es sich um einen älteren Begriff für ein breites Spektrum von Persönlichkeitsstörungen im Sinne von „Charakterstörungen“. Im engeren Sinne werden damit häufig stark reizbare und „antisoziale“ Persönlichkeiten gemeint, was auch der ursprünglichen Begriffsverwendung im Konzept von Sigmund Freud entspricht.

Seelische Behinderung

Dies ist ein zentraler Begriff aus dem Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz (KJHG) bzw. dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, basierend auf dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Er hat für die Jugendhilfe maßgebliche Bedeutung, da mit der Änderung des KJHG der Jugendhilfe die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung zugewiesen wurde. So können sie nun in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (beispielsweise Heimen) untergebracht werden. Zu den seelischen Behinderungen zählen körperlich nicht begründbare Psychosen, seelische Störungen als Folge von Krankheiten oder Verletzungen des Gehirns, von Anfallsleiden oder von anderen Krankheiten oder körperlichen Beeinträchtigungen, Suchtkrankheiten sowie Neurosen und Persönlichkeitsstörungen. Es handelt sich also um schwerwiegendere psychische Störungen. Eine Abgrenzung der seelischen Behinderung gegenüber der Verhaltensstörung ist schwierig. Bei „seelischer Behinderung“ handelt es sich um einen juristischen Terminus, der wie z.B. der Begriff der „geistigen Behinderung“ zur Inanspruchnahme bestimmter Hilfen berechtigt. Damit ist Art, Erscheinungsbild und Ursache der konkreten Behinderung noch lange nicht beschrieben. In ihrer Erscheinungsform äußert sich eine „seelische Behinderung“ in der Regel durch Verhaltensauffälligkeiten, also einem von geltenden Normen abweichenden Verhalten. Die pädagogische und therapeutische Förderung für Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten oder mit seelischer Behinderung ist häufig analog und erfolgt in den gleichen Institutionen. Seelische Behinderung kann also als Überbegriff gelten, der unterschiedliche Formen von Störungen und Erkrankungen beinhaltet. Verhaltensauffälligkeiten dagegen werden weniger medizinisch-psychiatrisch, sondern eher pädagogisch-psychologisch diagnostiziert. Der Begriff beinhaltet denn auch eher im Vordergrund eine erzieherische Problematik.

Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitäts-Syndrom (ADHS)

Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitäts-Syndrom (ADHS) meint eine Kombination aus überschießendem, überaktivem, wenig kontrolliertem Verhalten sowie Mangel an Aufmerksamkeit, Unaufmerksamkeit und Mangel an Ausdauer bei Aufgabenstellungen. Es wird auch eine reine Aufmerksamkeitsstörung (ADS) ohne Hyperaktivität beschrieben. Begriffe wie „ADHS“ oder „ADS“ sind in den letzten Jahren aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie heraus sehr stark in den Vordergrund der Diskussion um Verhaltensstörungen getreten (siehe auch Kapitel 6.3). Die Beschreibung von Unaufmerksamkeit und Hyperaktivität wird meist direkt mit bestimmten medizinischen Erklärungsmodellen für die beobachteten Probleme verbunden, wobei diese Erklärungen nicht unproblematisch sind, da sie sich aus den Symptomen nicht notwendig ergeben. Solche Diagnosen führen auch zu entsprechenden Therapieversuchen – und zu einer hohen Rate von Kindern, die regelmäßig Medikamente wie etwa „Ritalin®“ einnehmen.

Delinquenz

Darunter wird allgemein ein gegen Gesetze verstoßendes Verhalten im Sinne von Pflichtverletzung, Missetat, Vergehen oder Verbrechen verstanden. Genauer betrachtet kann man Delinquenz in der Regel als ein im Hinblick auf Strafgesetze abweichendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen verstehen; Delinquenz bezeichnet damit einen Teilaspekt von Devianz (sozial abweichendem Verhalten). Delinquenz bezieht sich dann auf Kinder und Jugendliche und Kriminalität analog auf entsprechende Phänomene bei Erwachsenen.

Benachteiligung

Dies ist ein Begriff aus der Arbeitsförderung (Sozialgesetzbuch III; siehe Kapitel 4.2), unter den neben Migranten und ausländischen jungen Frauen sowie Personen mit Lernbeeinträchtigungen auch junge Menschen mit Verhaltensstörungen gefasst werden. Unterschieden werden Benachteiligungen, die mit der Person zu tun haben (etwa soziale Herkunft oder Geschlecht) sowie Benachteiligungen, die sich aus der Struktur des Berufsbildungs- und Beschäftigungssystems ergeben (etwa regionaler Arbeitsmarkt, schulische Bildungsmöglichkeiten). Die „Benachteiligtenförderung“ gewährt bei Feststellung einer Benachteiligung bestimmte Maßnahmen zur Unterstützung der Berufsausbildung wie die Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung, Stützunterricht oder eine sozialpädagogische Begleitung („ausbildungsbegleitende Hilfen“, abH).

In unterschiedlichen Arbeitsfeldern und von unterschiedlichen Berufsgruppen werden also auch unterschiedliche Begriffe verwendet. MYSCHKER (vgl. 2002, 40ff.) schlägt vor, „Verhaltensstörungen“ als einen Oberbegriff zu verstehen. Letztlich handelt es sich dabei allerdings um einen pädagogischen Begriff für verschiedene Bereiche der Erziehung und Bildung.



Was können unterschiedliche Begrifflichkeiten in den verschiedenen Bereichen wie Pädagogik, Medizin, Psychologie, Kinder- und Jugendhilfe, Rechtswissenschaften für Ihre Praxis bedeuten? Welche Folgen und welche Probleme entstehen möglicherweise dadurch – und wie könnte diesen Problemen begegnet werden?

1.3. Nicht-leistungsbezogene Bereiche der Persönlichkeit

Wenn in Kapitel 1.1 festgestellt wurde, dass hier die „nicht primär leistungsbezogene Persönlichkeit“ des Menschen im Hinblick auf ihre Auffälligkeiten betrachtet wird, stellt sich die Frage, was denn damit gemeint ist: Welche Bereiche oder Teilbereiche machen diese nicht-leistungsbezogene Persönlichkeit aus? Fünf Bereiche können unterschieden werden (vgl. dazu SEITZ & RAUSCHE 1992, 50ff.):

Verhaltensstile: Hiermit sind Eigenarten gemeint, die den Stil, die Art und Weise des (öffentlich manifestierten) Verhaltens einer Person ausmachen. Ein Beispiel wäre fehlende Willenskontrolle, indem ein Schüler grundsätzlich nicht in der Lage ist, seine eigenen Bedürfnisse zu unterdrücken: Sie werden immer wieder relativ ungesteuert zu Tage treten. Im Vordergrund des Aspekts der Verhaltensstile steht das „Wie“ des Verhaltens. Populärpsychologisch könnte man hier auch von „Temperamentsfaktoren“ sprechen, welche die Art und Weise des gezeigten Verhaltens prägen (vgl. HANSEN 1989, 2). Andere Beispiele für

Was sind Verhaltensstörungen?

Störungen im Bereich der Verhaltensstile sind etwa ein überstark extravertiertes oder auch ein introvertiertes Verhalten, ein erheblicher Mangel an sensibler Feinfühligkeit gegenüber anderen Menschen, ein übermäßiges Abhängigkeitsverhalten gegenüber anderen oder auch extreme Verslossenheit.

Motive: Darunter werden psychische Kräfte verstanden, die das Verhalten antreiben. Dabei können vier Gruppen von Motiven unterschieden werden:

- Bedürfnisse (die gegenstands-unspezifisch sind),
- Interessen und Einstellungen (die beide gegenstandsbezogen sind: ein Interesse für und eine Einstellung zu **etwas**) – sowie
- Werthaltungen (auf Objektklassen bezogen: beispielsweise eine „ökologische“ Haltung zum Thema Umwelt).

Als Beispiel für eine Störung im Bereich der Motive kann etwa das überdauernd starke Bedürfnis eines Kindes genannt werden, beim Spielen und Arbeiten alleine zu sein. Motive sind nicht direkt beobachtbar; sie müssen aus dem offen zu Tage liegenden Verhalten erschlossen werden.

Selbstbild: Dieser Bereich umfasst die Gesamtheit der Meinungen, Vorstellungen und Gefühle einer Person gegenüber sich selbst auf Basis bisheriger Rückmeldungen und Erfahrungen sowie auch auf Basis der Selbst-Reflexion. Auffälligkeiten im Bereich des Selbstbildes können von starken, ständigen Minderwertigkeitsgefühlen bis zu egozentrischer Selbstüberschätzung reichen. Dieses Erleben kann sich auf bestimmte wichtige Bereiche beziehen (Leistung, Intellekt, Sozialkompetenz), aber auch auf die gesamte Person. Auch Neigungen zu Schuldgefühlen können hier als Beispiel angeführt werden: das Selbstbild, für verschiedene negative Geschehnisse verantwortlich zu sein.

Das Bild von der Um- und Mitwelt: Wir machen uns ein Bild von der Welt, sowohl von der Umwelt als auch von anderen Personen. Dieses Bild kann in einer problematischen Form geprägt sein: etwa, indem andere Personen grundsätzlich als feindselig erlebt werden, was zu einem übersteigerten Misstrauen und Argwohn gegenüber allen Mitmenschen führt.

Gefühle und Stimmungen: Hier sind insbesondere überdauernde Gefühle und Stimmungen von Interesse. Auffälligkeiten in diesem Bereich können sich zum einen dadurch ergeben, dass eine bestimmte Gefühlsqualität bei einem Menschen häufig und stark in den Vordergrund tritt: So wird vielleicht ein Mädchen häufig starke Angst erleben, oder ein Jugendlicher könnte depressiv sein. Außerdem könnten Gefühle und Stimmungen extremen Veränderungen unterworfen sein: Die Stimmung schwankt beispielsweise rasch und extrem – wie der Volksmund sagt: zwischen „himmelhoch jauchzend“ und „zu Tode betrübt“.

Treten Verhaltensstörungen primär in diesen Bereichen auf, so kann man von „**primären Verhaltensstörungen**“ sprechen – beispielsweise im Unterschied zu primären Lern- und Leistungsstörungen. Davon sind **sekundäre Störungen** zu unterscheiden. Von „sekundären Verhaltensstörungen“ ist dann die Rede, wenn die auffälligen Symptome in den oben dargestellten fünf Teilbereichen der Persönlichkeit liegen, die primären Ursachen aber beispielsweise im Leistungsbereich: Ein Mädchen verhält sich beispielsweise aggressiv, weil es frustriert ist von seinen eigenen Misserfolgen in schulischen Leistungssituationen. Von „sekundären Leistungsstörungen“ kann die Rede sein, wenn Schwierigkeiten im Leistungsbereich als Folge von Verhaltensstörungen auftreten. So könnte beispielsweise die geringe Willenskontrolle eines Kindes dazu führen, dass es sich

nicht nur impulsiv verhält, sondern auch weniger lernt und dadurch in seinen Leistungen gegenüber anderen Kindern zurückfällt.

Es wird deutlich, dass grundsätzliche Zusammenhänge zwischen Verhaltensauffälligkeiten und verschiedenen anderen Störungen und Behinderungen bestehen. Die Klärung einer möglichen Kausalrichtung ist oft sehr schwierig: führen etwa die Leistungsstörungen zu Verhaltensauffälligkeiten – oder umgekehrt? MYSCHKER (vgl. 1993, 59ff.) unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen „obligaten“ und „non-obligaten“ Mehrfachbehinderungen. Als **obligat** ist eine zwangsläufige Mehrfachbehinderung zu verstehen. So wird bei einer organisch bedingten schwereren geistigen Behinderung in aller Regel auch das Verhaltensrepertoire betroffen, und Verhaltensauffälligkeiten werden die Folge sein. Dagegen wird der Zusammenhang zwischen Verhaltensauffälligkeiten und Lernbehinderungen oder Körperbehinderungen in aller Regel **non-obligat** sein: Aus Verhaltensauffälligkeiten **können** Lernschwierigkeiten resultieren; das muss jedoch nicht der Fall sein. Auf Basis einer Körperbehinderung könnte sich auch ein auffälliges Verhalten des betroffenen Kindes entwickeln, aber eben nicht zwingend (und es ist oft abhängig von den Reaktionen der Umgebung des betroffenen Menschen, jedoch auch von seiner Verarbeitung der Behinderung).

1.4. Kriterien zur Bestimmung eines Verhaltens als „auffällig“

Gleich, ob von Verhaltensstörungen oder von Verhaltensauffälligkeiten die Rede ist: Das Vorhandensein solcher Störungen oder Auffälligkeiten lässt sich nicht absolut bestimmen, sondern immer im Verhältnis zu bestimmten Bezugsnormen. Die Feststellung einer Verhaltensauffälligkeit oder -störung nimmt in aller Regel ein Beobachter vor, der von dem Vergleich mit (mehr oder weniger subjektiven) Bewertungsmaßstäben ausgehen muss. Solche Bewertungsmaßstäbe sind von besonderer Bedeutung für Erzieher und Pädagogen allgemein, da sie sich im Grunde ständig in Situationen der Einschätzung von Verhaltensweisen befinden. SPECK (vgl. 1979, 6f.) weist darauf hin, dass es im Rahmen der Pädagogik bei Verhaltensstörungen um Kinder und Jugendliche geht, die sich an – eben pädagogisch – definierte Regeln oder Normen nicht halten, von diesen Normen abweichen oder sie verletzen.

1.4.1 Die Relativität von Normen

Grundsätzlich können für die Feststellung, ob eine Verhaltensauffälligkeit vorliegt, drei unterschiedliche Bezüge differenziert werden – ein individueller, ein gesellschaftlicher sowie ein sachorientierter Bezug: